



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **E-Akte statt Papierakte**

E-Akte statt Papierakte

21. September 2021

Nach den Landgerichten Ingolstadt, Weiden i. d. Opf. und Hof führt das Landgericht Amberg als viertes bayerisches Landgericht die elektronische Akte regulär ein.

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich stellt am

Dienstag, den 28. September 2021, um 13:30 Uhr,
im Landgericht Amberg, Sitzungssaal 1,
Regierungsstraße 8-10, 92224 Amberg

gemeinsam mit dem **Präsidenten des OLG Nürnberg, Dr. Thomas Dickert**, und **Harald Riedl, dem Präsidenten des Landgerichts Amberg**, den aktuellen Stand der Digitalisierung der bayerischen Justiz vor.

Die Medien sind zum Pressegespräch
herzlich eingeladen.

Wir bitten Sie, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz anzumelden (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: presse@stmj.bayern.de). Danach werden Ihnen die **Zugangsdaten für die Teilnahme am Pressegespräch** übersandt, wenn Sie über **Microsoft TEAMS** digital teilnehmen wollen. Sie sind natürlich auch herzlich eingeladen, sich im Sitzungssaal einen persönlichen Eindruck von der neuen Technologie zu machen.

Es wird vor Ort und per Zuschaltung Gelegenheit zu Filmaufnahmen,
Pressefotos und zu Interviews bestehen.

Hinweise für Teilnehmende vor Ort:

- Einlass kann aufgrund der gebotenen Schutzmaßnahmen **nur nach Anmeldung per E-Mail (presse@stmj.bayern.de)** erfolgen.

- Der Zugang ist **nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen** erlaubt. Der **Nachweis** einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (Impfnachweis), einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt (Genesenennachweis), oder des negativen Ergebnisses eines PCR-Tests, der höchstens 48 Stunden zurückliegt, bzw. eines PoC-Antigentests, der höchstens 24 Stunden zurückliegt (Testnachweis), ist **bei Einlass in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen**.
- Die **Schutz- und Hygieneregeln sind zu beachten**. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Zudem ist **eine medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

